Mitgliederbeiträge
Tanz-Sport-Club Gifhorn e.V.

	Beitrag pro Person in Euro/ Monat
Grundbeitrag für alle	6,00 €
Trainings - Beitrag (Turniergruppen)	
• Erwachsene	20,00 €
• Kinder, Jugendliche und Zweitgruppe	10,00 €
Trainings – Beitrag (Trainer C und Übungsleiter)	
• wöchentliche Trainingsgruppen	10,00 €
• zweiwöchentliche Trainingsgruppen	5,00 €
• Solatina	15,00 €
• Salsation	10,00 €
• Formationstraining am Montag	7,50 €
• Formationstraining am Dienstag	5,00 €

(1) Für die Teilnahme an jeder weiteren Paartanzgruppe wird ein halber Trainingsbeitrag pro Monat fällig, jedoch mindestens 5,00 Euro. (Dies gilt nicht für die Turniergruppen). Der volle Beitrag ist immer der höhere Beitrag.
Für Formationstraining und andere Angebote (Salsation, Wirbelsäulengymnastik, etc.) wird der Beitrag separat festgelegt. Für diese Angebote gibt es keine Ermäßigung.
(2) Der Trainingsbeitrag für Erwachsene kann, sofern für eine Gruppe aus Ermangelung von Amateurtrainern und Übungsleitern ein Profitrainer eingesetzt werden muss, zwischen Vorstand und Gruppe kostendeckend vereinbart werden.
(3) Jedes ordentliche Mitglied muss einer Gruppe zugeordnet sein und bezahlt somit mindestens 16,00 Euro pro Monat, sofern es nicht nur in einer zweiwöchentlich tanzenden Gruppe trainiert und den Saal nicht für freies Training nutzt.

Saalnutzungsgebühr
- Nicht-Mitglieder, die in unseren Räumen zur Privatstunde kommen, bezahlen 5,00 € je Training als Saalmiete.
- Die Schüsselkaution beträgt 150 Euro.
- Für eine externe Trainingsstätte kann eine anteilige zusätzliche Nutzungsgebühr festgelegt werden.

Ehrenmitglieder, Trainer/innen und Übungsleiter/innen
Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge und brauchen keine Arbeitsstunden zu leisten. Sie können alle Angebote des Vereins nutzen. Der Vorstand kann weitere Mitglieder beitragsfrei stellen.

Aufnahmegebühr
Auf eine allgemeine Aufnahmegebühr wird verzichtet. Für Wiedereintritte nach nicht mehr als sechs Monaten nach Kündigung, wird eine Wiederaufnahmegebühr von 40.00 Euro erhoben.

Arbeitsstunden für *ordentliche* Mitglieder über 16 Jahren (zwei pro Jahr)**
- Nicht abgeleistete Arbeitsstunden 10,00 € pro Std.

Hinweise zur Beitragsordnung:
- Der Vorstand entscheidet in begründeten Fällen auf Antrag über eine Beitragsermäßigung.
- Die Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Die Abbuchung erfolgt ¼-jährlich zum Beginn des 2. Monats des Quartals.
- Bei Rückweisungen werden die Rückweisungsgebühren in Rechnung gestellt.
- Bei Mahnungen sind neben den oben genannten Gebühren auch die dem Verein durch die Mahnung entstehenden Kosten zu ersetzen.
- Die Höhe von Gebühren für Workshops oder andere Zusatzleistungen werden durch den Vorstand festgelegt.

)* Bei Teilnahme an zwei 2-wöchentlich stattfindenden Trainingsgruppen wird der normale Beitrag für wöchentliches Training erhoben.